



Judith Gerlach, MdL

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention  
Postfach 80 02 09, 81602 München

Präsidentin des Bayerischen Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

**Telefon**  
089 95414-0

**Telefax**

**E-Mail**  
poststelle@stmgp.bayern.de

Ihr Zeichen  
P I-1312-2-4/341 G

Unser Zeichen  
GCRd-G8000-2024/1109-2

München,  
16.10.2024

Ihre Nachricht vom  
19.09.2024

Unsere Nachricht vom

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Toni Schuberl (BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN)  
Juristische Verfahren aufgrund der Corona-Maßnahmen IV

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Welche juristischen Verfahren (Klagen, Anträge auf einstweilige Anordnungen usw.) sind bisher nach Kenntnis der Staatsregierung gegen die Maßnahmen der Staatsregierung aufgrund der Coronapandemie eingeleitet worden (sowohl abgeschlossene als auch noch laufende Verfahren, inklusive der bereits in den ersten drei Anfragen aufgeführten Verfahren)?*
- 2. Wie ist der derzeitige Stand dieser Verfahren?*
- 3. Mit welchem Ergebnis wurden diese Verfahren abgeschlossen?*

Die Fragen 1., 2. und 3. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bis 27.09.2024 waren nach Kenntnis des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) insgesamt – einschließlich der bereits

in den Schriftlichen Anfragen „Juristische Verfahren aufgrund der Corona-maßnahmen“, Drs. 18/9346, „Juristische Verfahren aufgrund der Corona-maßnahmen II“, Drs. 18/14151, sowie „Juristische Verfahren aufgrund der Coronamaßnahmen III“, Drs. 18/17654, aufgeführten Verfahren – 1878 gerichtliche Verfahren eingeleitet worden, die sich (auch) gegen die Maßnahmen der Staatsregierung richteten bzw. richten. Dabei handelt es sich um 25 Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht, zehn Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht, 456 Verfahren vor den Verwaltungsgerichten (299 Eilverfahren und 157 Klageverfahren), 1316 Verfahren vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof, 68 Verfahren vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof (28 Eilanträge, 36 Popularklagen, drei Organstreitverfahren und eine Verfassungsbeschwerde) und um drei Verfahren vor den Ordentlichen Gerichten und der Sozialgerichtsbarkeit.

Nicht regelhaft von der Statistik des StMGP erfasst werden Verfahren, in denen die Kreisverwaltungsbehörde Ausgangsbehörde war, eine Vertretung des Freistaats Bayern also nicht in allen Instanzen durch das StMGP erfolgte.

Von den nach Kenntnisstand der Staatsregierung anhängigen 28 Eilanträgen beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof wurden 19 abgelehnt, einem Antrag wurde teilweise stattgegeben, zwei Anträge wurden zurückgenommen, in sechs Verfahren trat auf sonstige Weise Erledigung ein und fünf Verfahren sind noch offen. Die zahlenmäßige Abweichung zwischen den insgesamt 28 eingeleiteten Eilanträgen und den 33 genannten Verfahrensständen erklärt sich daraus, dass der Bayerische Verfassungsgerichtshof teilweise unter einem Aktenzeichen mehrere Eilentscheidungen getroffen hat. Von den 36 anhängigen Popularklageverfahren wurden sieben abgelehnt, zwei Anträge wurden zurückgenommen, ein Verfahren wurde für erledigt erklärt, in einem weiteren Verfahren trat auf sonstige Weise Erledigung ein und 25 Verfahren sind noch offen. Im Verfahren der Verfassungsbeschwerde trat auf sonstige Weise Erledigung ein.

Die 1316 Verfahren vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof teilen sich auf in 422 Normenkontrollanträge in der Hauptsache, 788 Normenkontroll-Eilanträge nach § 47 Abs. 6 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO), 60 sonstige Anträge (darunter u.a. isolierte Anträge auf Gewährung von Prozesskostenhilfe), 12 Beschwerden als Vertreter des öffentlichen Interesses beziehungsweise Vertreter des Freistaates Bayern in Verfahren, in denen der Freistaat erstinstanzlich nicht durch das StMGP vertreten wurde, sowie 30 Rechtsmittelverfahren gegen erstinstanzliche Entscheidungen in Verfahren, in denen das StMGP als Vertreter des Freistaats Bayern auftrat (in fünf der letztgenannten Fälle wurde das Rechtsmittel durch den Freistaat eingelegt, in den restlichen 25 Fällen durch die Gegenseite) sowie vier Anträge auf Zulassung zur Berufung. Von den 422 Hauptsacheverfahren vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof wurden zum maßgeblichen Zeitpunkt 98 Normenkontrollanträge abgelehnt, sechs Normenkontrollanträgen wurde stattgegeben, in 230 Verfahren wurde der Antrag entweder zurückgenommen oder wurden Erledigungserklärungen abgegeben. Offen sind derzeit noch 88 Hauptsacheverfahren. Von den 788 Eilanträgen wurden 509 abgelehnt und 265 infolge beiderseitiger Erledigungserklärungen oder Rücknahme eingestellt. Eine mindestens teilweise Stattgabe erfolgte in 14 Fällen. Es sind zum maßgeblichen Zeitpunkt keine Eilantragsverfahren mehr offen. Von den sonstigen 60 Anträgen wurden 22 abgelehnt. 31 Verfahren wurden infolge Erledigung, 7 Verfahren infolge Rücknahme eingestellt. Es sind zum maßgeblichen Zeitpunkt auch insoweit keine Verfahren mehr offen. Vier Beschwerdeverfahren, die der Freistaat im Hinblick auf erstinstanzliche Verfahren betrieb, in denen er vom StMGP vertreten wurde, wurden nach Erledigung eingestellt. Eine Beschwerde wurde zurückgewiesen. 20 der 25 Beschwerden der Gegenseite in dieser Konstellation wurden abgelehnt und fünf auf andere Weise erledigt. Von den genannten 12 antragsgegenseitigen Beschwerdeverfahren, hinsichtlich derer der Freistaat erstinstanzlich nicht durch das StMGP vertreten wurde, waren vier Beschwerden der Landesadvokatur erfolgreich, eine Beschwerde wurde zurückgenommen und sieben Beschwerden wurden zurückgewiesen. Es sind zum maßgeblichen Zeitpunkt insgesamt keine Beschwerdeverfahren mehr offen.

Von den 456 Verfahren vor den Verwaltungsgerichten wurden 136 durch Ablehnung bzw. Abweisung und 298 anderweitig (insbesondere durch Rücknahmen, Erledigungserklärungen, Verweisungen) erledigt. In 15 Fällen haben die Verwaltungsgerichte mindestens teilweise gegen den Freistaat Bayern entschieden. Sieben Verfahren sind noch offen.

Alle 25 Anträge zum Bundesverfassungsgericht waren bereits zum Zeitpunkt der (vorangegangenen) Schriftlichen Anfrage „Juristische Verfahren aufgrund der Corona-Maßnahmen III“ von diesem abgelehnt worden.

Die zehn Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht teilen sich auf in neun Revisionsverfahren (davon fünf durch den Freistaat Bayern) und eine Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision (durch Antragsteller- bzw. Klägerseite eingelegt). Vier der vom Freistaat Bayern eingelegten Revisionen wurden zurückgewiesen, ein Verfahren ist noch offen. Von den durch die Antragsteller- bzw. Klägerseite eingelegten (vier) Revisionen waren drei erfolgreich und wurde eine zurückgenommen. Die (eine) Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision wurde zurückgewiesen.

Von den drei Verfahren vor der Ordentlichen- bzw. Sozialgerichtsbarkeit ist kein Verfahren mehr offen. Alle drei Verfahren wurden auf sonstige Weise erledigt.

*4. Welche Lehren zieht die Staatsregierung aus den verlorenen Verfahren jeweils?*

Es wird auf die Drs. 18/9346, 18/14151, 18/17654 und 19/2262 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Judith Gerlach, MdL  
Staatsministerin